



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt  
Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 25. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Schlussabrechnung des Objektkredits für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg, vom 18. Dezember 2003 zur Genehmigung.

**1. Kantonsratsbeschluss**

Am 25. November 2004 bewilligte der Kantonsrat folgenden Objektkredit aus dem Strassenbauprogramm 2004–2014, KRB vom 18. Dezember 2003:

a.	Objektkreditanteil zu Lasten des Rahmenkredits für Kantonstrassen:	Fr.	8 310 000.00
b.	Objektkreditanteil zu Lasten des Rahmenkredits für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken:	Fr.	2 770 000.00
c.	<u>Total bewilligter Objektkredit (inkl. 7,6 % MWST)</u>	<u>Fr.</u>	<u>11 080 000.00</u>

**2. Planung und Bau**

Nach der öffentlichen Auflage im Herbst 2004 begannen die Projektierungsarbeiten für das Ausführungsprojekt sowie die Submission der Hauptarbeiten aufgrund des bereinigten Bauprojekts.

Im Juli 2006 wurden die Bauarbeiten für die Instandstellung des 850 m langen Strassenabschnitts und der 22 Kunstbauten sowie für den Ausbau des Rad- und Fusswegs in Angriff genommen. Nach einer Dauer von knapp eineinhalb Jahren konnten die Hauptarbeiten im November 2008 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung mit dem Einbau des Deckbelags und der Markierungsarbeiten fand plangemäss im Sommer 2009 statt. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten wurde die vollständig sanierte Strassenanlage mit der Bauwerksabnahme am 24. Oktober 2009 dem Bauherrn übergeben.

Nach der Erstellung der Bauwerksakten wurde das Projekt im April 2012 abgeschlossen, die Schlussabrechnung erstellt und am 17. Januar 2013 der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht.

### 3. Schlussabrechnung

a.	Anteil für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken	Fr.	2 770 000.00
	Ist-Kosten	Fr.	2 163 507.55
	Unterschreitung	Fr.	606 492.45
b.	Anteil für Kantonsstrassen	Fr.	8 310 000.00
	Ist-Kosten	Fr.	6 220 605.80
	Unterschreitung	Fr.	2 080 494.20

#### Total Schlussabrechnung:

Objektkredit gemäss KRB vom 25. November 2004	Fr.	11 080 000.00
Ist-Kosten	Fr.	8 393 013.35
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 686 986.65</b>

### 4. Begründung der Minderkosten

- Kein unvorhergesehener Mehraufwand
- Preislich sehr günstige Vergabe der Hauptarbeiten
- Der Baugrund erwies sich in vielen Bereichen besser, als anzunehmen war.

### 5. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in Ihrem Schlussbericht Nr. 82 - 2013 vom 23. Januar 2014 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

## **6. Antrag**

Wir stellen Ihnen den Antrag, die Schlussrechnung für die Instandsetzung der Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Gemeinde Zug, zu genehmigen.

Zug, 25. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Revisionsbericht Nr. 82 - 2013 vom 23. Januar 2014 der Finanzkontrolle des Kantons Zug